

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Statistik bringt noch eine Reihe weiterer interessanter Aufschlüsse, wie z. B. einen detaillierten Ausweis über die Konzessionen für Triften, Flößereibetrieb und andere Holzbringungsanstalten, einen solchen über die auf Ende 1900 bestehenden Sägewerke, über die Holzstoff-Fabriken und die andern Holzindustrie-Etablissements, nicht zu gedenken der ausführlichen Jagd-, Moor- und Torf-Statistik, welche der nämliche Band enthält. Wir müssen uns mit dem Erwähnten bescheiden, dürfte es doch genügen, um von der Bedeutung des großartigen Werkes und der riesigen Summe darauf verwendeter sachkundiger Arbeit einen Begriff zu geben.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Titulaturen. In der letzten Nummer des „Journal forestier“ gibt ein wohl noch junger westschweizerischer Kollege seinem Unmut darüber Ausdruck, daß im neuen Mitgliederverzeichnis des Vereins die Forstbeamten immer noch mit ihren bisherigen veralteten Titeln figurieren, trotzdem vor einem Jahr durch eine Versammlung von ca. 100 schweizerischen Forstleuten einheitliche Titulaturen für die ganze Schweiz vereinbart wurden.

Das Ständige Komitee hat unstreitig alle Veranlassung hoch erfreut zu sein ob der Machtvollkommenheit, mit welcher es jener Einsender ausgerüstet, indem er ihm die Befugnis einräumt, über Bund und Kantone hinweg deren Beamten neue Titel zu verleihen und so mit einem Federstrich von heute auf morgen die allgemein recht unangenehm empfundene Buntscheckigkeit zu beseitigen.

In der Regel sind allerdings die Herren Westschweizer weniger geneigt, den Zentralbehörden solche diskretionäre Gewalt zuzuerkennen, und als im Jahr 1886 der waadtländische Große Rat den bisherigen Titel Inspecteur des forêts für die Revierverwalter aufhob und an dessen Stelle das vage Forestier d'arrondissement setzte, würde man sich schwerlich viel an eine Intervention des ständigen Komitees gekehrt haben.

Aber auch anderwärts wäre es ihm kaum viel besser ergangen, so z. B. als der Kanton Bern im Jahre 1882 seine Kreisoberförster zu Kreisförstern degradierte, oder der Kanton Aargau schon früher den nämlichen Titel seinen einstigen Forstinspektoren gab. Ein ostschweizerischer Kanton hat sogar mit allem Erfolg für sich das Recht in Anspruch genommen, seinen Unterförstern den nämlichen Titel beizulegen, den andere Kantone ihren höhern Forstbeamten reservierten.

Daß diesfalls eine Änderung dringend wünschbar sei, kann sicher niemand in Abrede stellen. Eine solche wird aber nicht erzielt, indem man sich selbst einen neuen Titel beilegt, mit dem man zum Privatgebrauch selbstgefällig paradiert, während daneben im amtlichen Verkehr die alte Titulatur Geltung behält.

Die Meinungsäußerung der Forstleute vom 18. Februar 1904 kann deshalb auch nicht als Beschluß aufgefaßt werden, sondern nur als Postulat, für dessen Verwirklichung zu arbeiten sich jeder zur Pflicht machen sollte.

Auf welche diesfälligen Anstrengungen wohl der Herr Einsender hinzuweisen hat?

Kantone.

Nidwalden. Als Oberförster dortigen Kantons ist vom Landrat Hr. Frik von Erlach, Forstingenieur in Bern, ernannt worden.

Zug. Oberförsterwahl. An Stelle des zurücktretenden Herrn Umgwerd hat der Kantonsrat von Zug unterm 3. April Herrn Gustav Mettler, bisheriger Forstadjunkt des Kantons Basel-Landschaft, zum Kantonsoberförster gewählt.

Schaffhausen. Das neue kantonale Forstgesetz ist in der Volksabstimmung vom 30. April mit zirka 3700 Ja gegen zirka 2000 Nein angenommen worden.

Aargau. Zum Kreisförster des II. aargauischen Forstkreises, Laufenburg, in Ersetzung des zum Forstverwalter der Stadt Brugg berufenen Herrn Rothpletz, hat der Regierungsrat mit Schlußnahme vom 14. April Herrn Max Senn, Forstingenieur in Zofingen, mit Amtsantritt auf 1. Mai gewählt.

Waadt. Der Jahresbericht des kantonalen Ackerbau- und Handels-Departements für das Jahr 1904 enthält folgende interessante Zusammenstellung, aus welcher sich die fortwährende Wertszunahme des dormalen zirka 9300 ha großen Staatswaldbesizes in augenfälliger Weise ergibt.

Es betragen im Mittel per Jahr:

	Die genutzte Holzmasse m ³	Die gesamten Roh-Einnahmen Fr.	Die gesamten Ausgaben Fr.	Die gesamten Rein-Einnahmen Fr.
1870—1879	30.253	430.674	169.423	261.251
1880—1889	28.725	353.396	187.094	166.302
1890—1899	28.535	443.310	255.622	187.688
1900—1904	31.575	578.967	266.811	312.156

Ausland.

Deutschland. Forstakademie Eberswalde. In den Tagen vom 9.—11. August d. J. soll die Enthüllung des dem verstorbenen

Landforstmeister Dr. Danckelmann von seinen Schülern, Fachgenossen und Freunden gestifteten Standbildes stattfinden und zugleich die Feier des 75jährigen Bestehens der Forstakademie Eberswalde begangen werden. — Das vorläufig festgesetzte Programm nimmt den Festaktus für den 10. August vormittags in Aussicht, während am 11. August ein Spaziergang in die Lehrreviere zunächst Eberswalde und am 12. August event. Nachexkursionen in die entferntern Teile der Lehroberförstereien stattfinden sollen.

Die Direktion der Forstakademie ladet deren frühere Angehörigen, alle Gönner und Freunde derselben, sowie ihres verewigten langjährigen Leiters zu dieser Feier freundlichst ein. — Ausführliche Programme und Anmeldeformen können vom 15. Juni ab durch das Bureau der Forstakademie bezogen werden.

Oesterreich. Die Redaktion der „Oesterreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“, die seit 1895 bis Dezember v. J. von weiland Oberforstmeister Josef E. Weinelt geführt wurde, hat mit 1. Mai d. J. Forstmeister Gustav Eisenmenger übernommen. Gleichzeitig wurde das langjährige Redaktionsmitglied des genannten Blattes, A. Künzler, zum Mitredaktor ernannt.

— Herr Dr. A. Gieslar, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn, ist, auf Anfang des Sommersemesters, als Nachfolger des letztes Jahr verstorbenen Gustav Hempel zum ordentl. Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien ernannt worden.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Über Natur-Denkmäler, ihre Gefährdung und Erhaltung. Vortrag, gehalten den 13. März 1905 von Rob. Gluz-Graff, eidg. Forst-Assistent in Zürich. Buch- und Kunstdruckerei Union Solothurn. 1905. 38 S. 8°.

Oversigt over Danske Skovdistrikter og deres bestyrelse. August 1903. Udarbejdet af H. Mundt, skovfoged under 1. kiøbenhavn statskovdistrikt, C. Weismann, skovrider ved grevskabet Lindenberg. Kiøbenhavn. N. C. Roms Bog- & Stendrykkeri. 1905. 209 S. 8°.

Aus Theorie und Praxis des Femelschlagbetriebes. Von Arnold Engler, Professor am eidg. Polytechnikum, in Zürich. Bern. Verlag von A. Francke. 1905. 22 S. 8°. Preis brosch. Fr. 1. 50.

U. S. Department of Agriculture, Bureau of Forestry. Bulletin No. 54. **The Luquillo Forest Reserve, Porto Rico.** By John C. Gifford, D. Oec., Agent, Bureau of Forestry. Washington. Government Printing Office. 1905. 52 p. in-8°.